

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.09.2017
Ltg.-**1818/A-5/264-2017**
-Ausschuss

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Herrn Landesrat Franz Schnabl gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Diakonie Flüchtlingsdienst

Die *Diakonie Eine Welt* führt den Diakonie Flüchtlingsdienst und die Diakonie Bildung. Gesellschafter sind zu je 50 Prozent das Evangelische Hilfswerk in Österreich sowie das Evangelische Schulwerk A.B. Wien. Die Diakonie Flüchtlingsdienst betreibt in Niederösterreich insgesamt 22 Einrichtungen. Das Angebot reicht von kostenloser Rechtsberatung, über psychologische Betreuung, Bearbeitung traumatischer Vergangenheits- und Fluchterlebnisse, bis hin zur Unterbringung, Wohnberatung und Betreuung von Flüchtlingen, UMFs, etc.

Politisch interessant bei diesem Verein ist insbesondere dessen Finanzierung, da sich die Diakonie Flüchtlingsdienst – wie viele andere NGOs – zu einem Gutteil mit öffentlichen Geldern, sprich Steuergeldern, finanzieren. Die Finanzberichte der letzten Jahre ergeben, dass die Diakonie Flüchtlingsdienst mit großzügigen Förderungen des Landes Niederösterreich, des Forum Erwachsenenbildung NÖ und der NÖGKK bedacht wurde. Konnte sich die Diakonie im Jahr 2013 über in Summe 527.784 Euro an niederösterreichischer Bezuschussung freuen, waren es im darauffolgenden Jahr bereits 637.274 € und 2015 schon – obwohl ohne Beteiligung der NÖGKK – 670.984 €. Umso auffälliger ist daher der Umstand, dass man sich von Seiten der Diakonie dazu entschlossen hat, ab dem Jahr 2016 keine detaillierten Angaben mehr zu den finanziellen Zuwendungen machen zu wollen. So weist der letzte Finanzbericht bei den Erträgen lediglich „Förderungen Länder und Gebietskörperschaften“ in Höhe von 2.098.273 € und „Sonstige öffentliche Förderungen und Zuschüsse“ in Höhe von 1.106.339 € aus. Woher wieviel der Fördergelder stammt, lässt die Diakonie unbeantwortet.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Franz Schnabl folgende

Anfrage:

1. Wie hoch war die Gesamtsumme an Förderungen des Landes Niederösterreich an die Diakonie Flüchtlingsdienst im Jahr 2016?
2. Wie gliedern sich diese Förderungen auf die einzelnen Abteilungen, Referate und Institutionen des Landes NÖ.
3. Gab es neben den Förderungen an den Verein noch weitere finanzielle Zuwendungen durch das Land Niederösterreich in Form von Projektförderungen, Dienst- oder Sachleistungen, Kostenbeteiligungen, Leistungen aus Verträgen?
 - a. Wenn ja, wie hoch waren diese und wofür? (Art der finanziellen Leistung sowie die jeweilige Höhe)
4. Anhand welcher Kriterien wurden die Förderungen/finanziellen Zuwendungen genehmigt?
5. Welches Verfahren wurde bei der Fördermittelvergabe angewandt?
6. Wurden der Verein bzw. die geförderten Projekte regelmäßigen Kontrollen unterzogen?
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang und durch wen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Wurde explizit kontrolliert, ob die öffentlichen Gelder tatsächlich für die vertraglich vereinbarten Projekte herangezogen wurden?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?
8. Wurde die Förderwürdigkeit jährlich überprüft oder die finanziellen Zuwendungen automatisch verlängert?